

Schankgefäße
Erhebung 2006
Abschlussbericht



Zusammenfassung	1
Ziel	2
Aufgabenstellung.....	2
Gesamtpopulation / Stichprobe	2
Prüfvorgang / Erhebungsbogen	2
Ergebnisse	3
Durch die Revisionsorgane getroffene Maßnahmen	6
Erkenntnisse	7
Schwerpunktaktion.....	7
Literatur	8
Die Autoren	9
Impressum	9

Erhebung Schankgefäße 2006

Abschlussbericht

Kofler/Thin/Turnwald

Zusammenfassung

In Österreich müssen alle Getränke für den offenen und entgeltlichen Ausschank - mit Ausnahme von Kaffee, Tee und Milchmischgetränken - in Schankgefäßen ausgeschenkt werden, die der Schankgefäßeverordnung entsprechen.

Für die Richtigkeit des Schankgefäßes ist der Hersteller verantwortlich. Er hat dafür zu sorgen, dass sein Herstellerzeichen auf dem Schankgefäß angebracht ist und die Länge des Füllstriches wie auch der Abstand des Füllstriches zum oberen Rand korrekt ist. Die Schriftgröße und die Lesbarkeit der Aufschriften zählen ebenfalls zur Verantwortung des Herstellers.

Diese Erhebung wurde noch vor der Umsetzung der Messgeräte Richtlinie (EU-Richtlinie 22/2004) durchgeführt, in der neue Anforderungen an den Hersteller von Schankgefäßen enthalten sind. Bei einer späteren Erhebung können somit Ergebnisse vor und nach der Richtlinienumsetzung verglichen werden.

Es wurden bewusst Schankgefäße, welche in Schankbetrieben verwendet werden, überprüft. Diese Untersuchung ist daher für Konsumentinnen und Konsumenten unmittelbar interessant.

Bei dieser Erhebung wurde festgestellt, dass die Anforderungen an den Hersteller nach geltendem nationalem Recht zu 97% erfüllt waren.

Ziel

Die Marktüberwachung von Messgeräten dient dem Schutz der VerbraucherInnen vor unbeabsichtigter Übervorteilung durch unrichtige Schankgefäße und dem Schutz des Marktes vor qualitativ minderwertigen Waren und unlauterem Wettbewerb.

Die vorliegende Erhebung für Schankgefäße wurde durchgeführt, um einen Überblick über die derzeitige Marktsituation zu bekommen.

Das Ergebnis wird auf der Homepage des BEV veröffentlicht und steht damit allen Interessierten, auch den zuständigen Behörden der anderen EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung.

Aufgabenstellung

Bei einer statistisch repräsentativen Auswahl von Schankbetrieben wurden die verwendeten und bereitgehaltenen Schankgefäße auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen geprüft.

Gesamtpopulation / Stichprobe

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Daten und der statistischen Notwendigkeiten wurde zur Erlangung repräsentativer Ergebnisse eine Stichprobe von 400 Schankbetrieben mit 2000 Schankgefäßen – verteilt auf die einzelnen Verwaltungsbezirke des gesamten Bundesgebietes – ermittelt.

Die Erhebungstätigkeit im gesamten Bundesgebiet sollte eine systematische Beeinflussung der Ergebnisse durch nur einen Hersteller vermeiden helfen. Die Auswahl (Stichprobenziehung) der überprüften Ausschankbetriebe erfolgte durch die regional zuständigen Erhebungsorgane nach dem Zufallsprinzip. Die Anzahl der Stichproben für jedes Eichamt wurde vorgegeben.

Prüfvorgang / Erhebungsbogen

Zur Gewährleistung einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Erhebungstätigkeit vor Ort wurden der Erhebungsvorgang sowie die zu ermittelnden Merkmale verbindlich festgelegt und in einem Erhebungsbogen (Checkliste) abgebildet. Zusätzlich wurden drei messtechnische Details ermittelt.

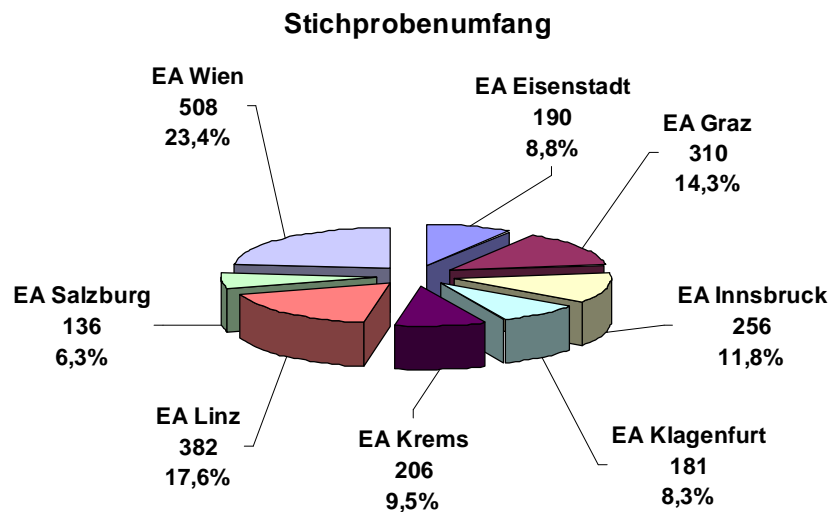
Folgenden Daten waren zu erheben und aufzuzeichnen:

- a) Daten über Aufstellungsort und Verantwortliche
- b) Daten zum Schankgefäß
- c) Feststellen des Status im Sinne des MEG (Einhaltung der Vorgaben der Schankgefäßverordnung)
- d) Vollständigkeit und Lesbarkeit der geforderten Aufschriften und Kennzeichnungen
- e) Prüfung der Richtigkeit der geforderten Aufschriften und Kennzeichnungen

Ergebnisse

a) Umfang der Prüftätigkeit

Die Aufteilung der erhobenen Messgeräte auf die einzelnen Eichämter (EA) ist im nachfolgenden Diagramm ersichtlich.



Der laut Stichprobenplan vorgegebene Prüfumfang von 2000 Stück wurde zur Gänze erfüllt. Auf Grund von Folgemaßnahmen wurden noch 169 weitere Stück behandelt und ebenfalls in diesen Auswertungen berücksichtigt.

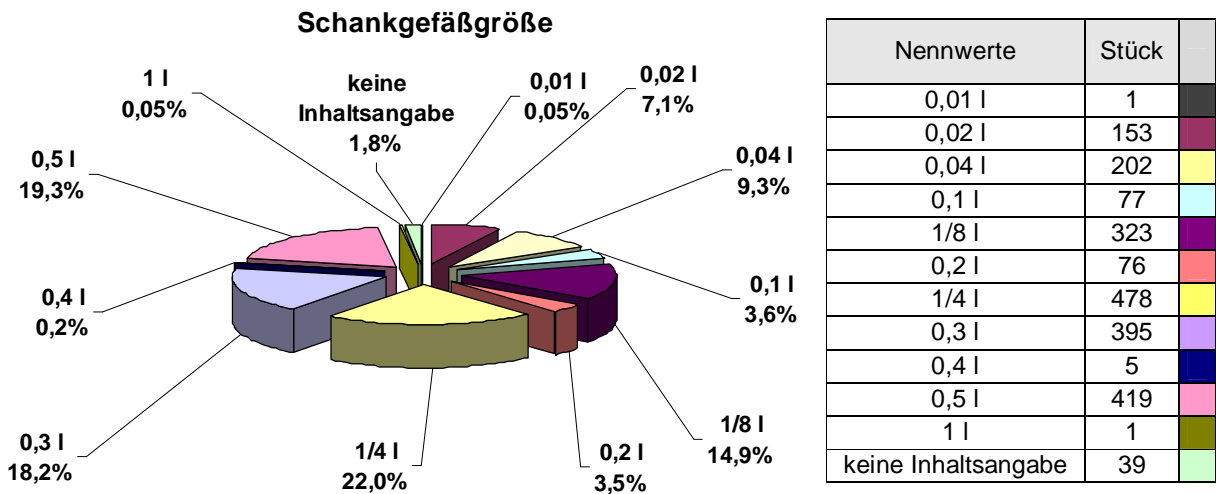
Alle in weiterer Folge angeführten Auswertungen beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet.

b) Ausführungsform der Schankgefäße

Es sollten pro Standort fünf verschiedene Schankgefäßgrößen überprüft werden.

- 1.) Schnapsglas (0,02 l oder 0,04 l)
- 2.) Achtel (1/8 l)
- 3.) Viertel (1/4 l)
- 4.) Seidl (0,3 l)
- 5.) Krügel (0,5 l)

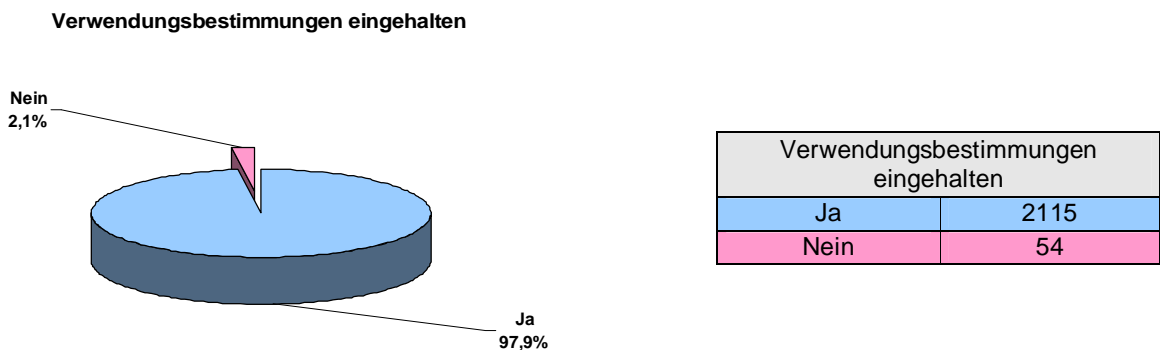
Nicht immer waren alle angeführte Inhalte verfügbar. In diesen Fällen wurden von den Erhebungsorganen auch einige Zusatzgrößen geprüft.



Für den Ausschank von Bier werden in Österreich fast ausschließlich Schankgefäße mit 0,5 l oder 0,3 l verwendet. Bei alkoholfreien Getränken dominieren die Größen 0,25 l und 0,5 l.

c) Einhaltung der Verwendungsbestimmungen

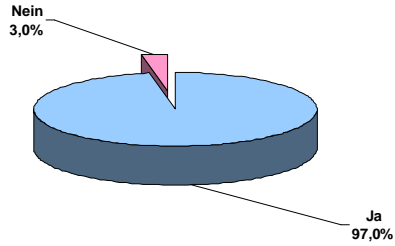
Bei der Erhebung wurde auch kontrolliert, ob die in den Getränkearten angegebenen Mengen auch den tatsächlich ausgeschenkten Mengen entsprechen.



d) Geforderte Aufschriften laut Schankgefäßverordnung

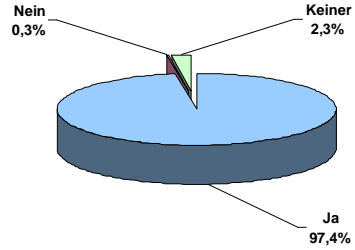
Laut Schankgefäßverordnung müssen Schankgefäße für den offenen und entgeltlichen Ausschank gewisse Kriterien erfüllen. Jeder Hersteller muss ein eingetragenes Herstellerzeichen besitzen, das er an seinen Produkten anzubringen hat. Weiters besteht die Verpflichtung, sowohl Füllstrich als auch Inhaltsangabe auf dem Schankgefäß anzubringen. Eine weitere Verpflichtung des Herstellers ist es, einen Mindestabstand zwischen Unterkante des Füllstriches und Oberkante des Schankgefäßes einzuhalten, um z.B. bei stark schäumenden Getränken (Bier, Sekt, etc.) eine ausreichende Füllung des Schankgefäßes zu gewährleisten.

Herstellerzeichen vorhanden



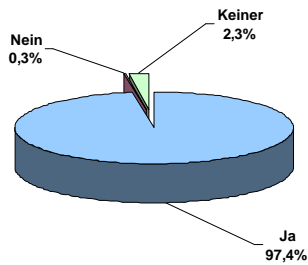
Herstellerzeichen vorhanden	
Ja	2105
Nein	64

Länge Füllstrich in Ordnung



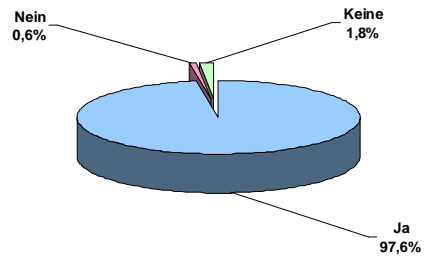
Länge Füllstrich in Ordnung	
Ja	2113
Nein	6
keiner vorhanden	50

Abstand Füllstrich - oberer Rand in Ordnung



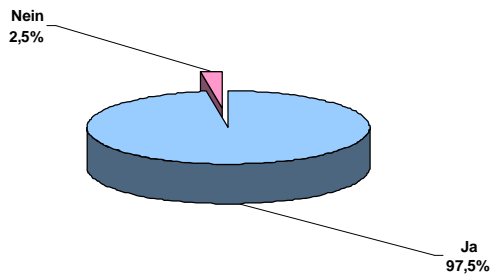
Abstand Füllstrich – oberer Rand in Ordnung	
Ja	2112
Nein	7
Kein Füllstrich vorhanden	50

Schriftgröße in Ordnung



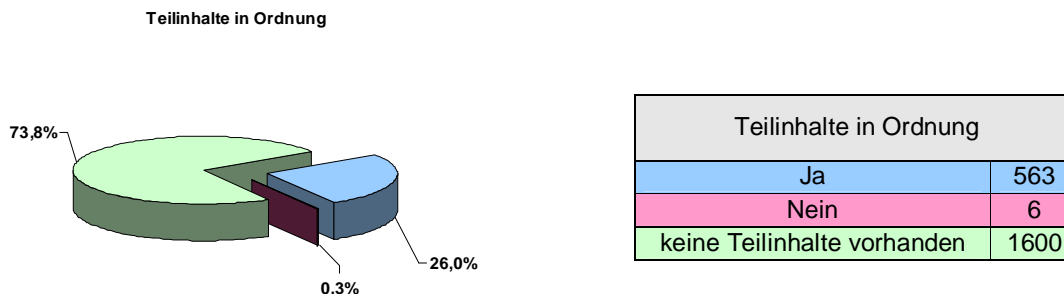
Schriftgröße in Ordnung	
Ja	2116
Nein	14
keine Aufschrift vorhanden	39

Aufschriften leserlich



Geforderte Aufschriften leserlich	
Ja	2115
Nein	54

Bei Schankgefäßen für dauernden Gebrauch aus durchsichtigem Werkstoff und mit einem Nenninhalt von 1/8 l aufwärts dürfen auch weitere Füllstriche zur Angabe von Teilinhalten angebracht werden.



e) Anteil der Hersteller der Schankgefäße in der Stichprobe

Die Vorauswahl der Schankgefäße erfolgte nach geographischen und wirtschaftlichen Kriterien mit dem Ziel, den eichrechtlichen Zustand am Markt zu erheben. Die Anteile der Hersteller in der Stichprobe können von deren tatsächlichen Marktanteilen deshalb abweichen.

Hersteller	
ARC	91
Mäser	776
Rastal	232
Ruhr Kristall Glas	52
Sahm	276
Stölzle Oberglas	206
kein Herstellerzeichen	64
sonstige Hersteller (32)	472

Durch die Revisionsorgane getroffene Maßnahmen

Wurden anlässlich der Revisionstätigkeit unzulässige Schankgefäße vorgefunden, die im überwachungspflichtigen Verkehr die zulässigen Abweichungen von der Richtigkeit (Abmessungen) nicht aufwiesen oder die Verwendungsbestimmungen nicht einhielten, gewährte die Eichbehörde eine angemessene Frist zur Behebung der Mängel, sofern die Mängelbehebung nicht bereits anlässlich der Erhebungstätigkeit durchgesetzt werden konnte.

Die weitere Verfolgung dieser getroffenen Maßnahmen wird von der örtlich zuständigen Eichbehörde vorgenommen.

Erkenntnisse

Allgemein

Die Ergebnisse dieser Erhebung zeigen auf, dass die am Markt befindlichen Schankgefäße weitgehend die messtechnischen Anforderungen (Richtigkeit) erfüllen. Nur in einem Fall ist ein Hersteller nicht seiner Verpflichtung nachgekommen. Die mit 1. November 2006 umgesetzte Richtlinie (EU-Richtlinie 22/2004) schafft einheitliche Voraussetzungen für alle Mitbewerber am Markt und sollte ein ähnliches Vorkommnis in Zukunft vermeiden helfen.

Die Eichbehörden werden auch weiterhin die Qualität der auf den Markt gelangenden Schankgefäße prüfen, damit richtige Schankgefäße zur Verfügung stehen und verwendet werden.

Einhaltung der Verwendungsbestimmungen

Schankgefäße dienen dem entgeltlichen Ausschank der meisten Getränke. Die Schankgefäße werden erst bei eintretendem Bedarf gefüllt. Die KonsumentInnen sind hier selbst gefordert, auf richtiges Einschenken zu achten und es nötigenfalls einzufordern.

Es wurden die Verwendungsbestimmungen nur in wenigen Fällen übertreten. Aufgetretene Mängel waren fehlende Füllstriche oder nicht mehr lesbare Aufschriften. Diese Mängel wurden unmittelbar, also noch während der Anwesenheit des Erhebungsorgans, durch Entfernung der beanstandeten Schankgefäße aus den Ausschankbetrieben behoben.

Eine noch intensivere Revisionstätigkeit der Eichbehörde im Bereich der Ausschankbetriebe zur Beseitigung dieser leicht erkenn- und behebbaren Mängel scheint deshalb kurzfristig nicht angebracht zu sein.

Folgeaktion nach Auffinden eines fehlerhaften Produktes

Die Kontrollen der Eichbehörde haben sich sehr schnell herumgesprochen und in vielen Schankbetrieben zur internen Kontrolle des Bestandes an Schankgefäßen geführt. In der Folge wurde die Eichbehörde von einem Schankbetrieb über vermutlich unrichtige Schankgefäße eines Herstellers informiert. Die messtechnische Überprüfung ergab, dass die gemeldeten 24 Gläser à 0,125 l Inhalt nur 0,1 l fassten.

Diese Schankgefäße, die für den entgeltlichen Ausschank vorgesehen waren, wurden nach der messtechnischen Kontrolle in amtliche Verwahrung genommen. Es wurde mit dem Hersteller dieser Gläser Kontakt aufgenommen und eine Besprechung mit den Verantwortlichen abgehalten. Dabei wurde anhand von Lieferlisten der Nachweis erbracht, dass vermutlich nur 1500 Schankgefäße messtechnisch nicht in Ordnung sind (Produktion von ca. 70.000 Gläsern pro Tag!). Der Vertrieb dieser Gläserserie erfolgte ausschließlich durch eine bekannte Gastronomieausstatterfirma, die sich sofort bereit erklärte, die noch im Lager befindlichen 389 Stück Schankgefäße dieser Serie an den Hersteller zurückzusenden. Dem BEV wurden alle Lieferadressen der Gläser bekannt gegeben, sodass vom 10. bis zum 12. April 2007 eine Folgeaktion stattfand.

Jede dieser Lieferadressen wurde aufgesucht und sämtliche Schankgefäße dieses Typs messtechnisch geprüft. Dabei wurden die Revisionsorgane durch die Käufer und Verwender der Gläser sehr unterstützt.

Bei dieser Folgeaktion wurden insgesamt 752 Schankgefäße dieser Art sichergestellt und geprüft. Von diesen 752 Schankgefäßen wurden insgesamt 570 Gläser (75,8%) in amtliche Verwahrung genommen.

Die 389 Stück Schankgefäße, welche die bekannte Gastronomieausstatterfirma an den Hersteller retournierte, wurden vernichtet. Somit wurden bei dieser Folgeaktion insgesamt 1141 messtechnisch unrichtige Schankgefäße vom Markt genommen.

Literatur

Statistisches Jahrbuch Österreichs 2005, Statistik Austria
Ergebnisse der Volkszählung 2001, Statistik Austria

Die Autoren



Ing. Christian Kofler

Stv. Leiter Eichamt Salzburg

Experte für Nichtselbsttätige Waagen der Genauigkeitsklasse III und IIII, Fahrpreisanzeiger, Messanlagen mit Flüssigkeitsvolumenzählern mit beweglichen Trennwänden für Flüssigkeiten außer Wasser

christian.kofler@bev.gv.at



Ing. Günther Thin

Gruppe Eich- und Vermessungsämter
Eichpolizeiliche Revision und Marktüberwachung

1989 bis 2004 Eichamt Wien, Experte für Waagen, Gaszähler, Betriebsstoffmessanlagen an Tankwagen
Seit 1. Dezember 2004 Fachkoordinator für eichpolizeiliche Revision

guenther.thin@bev.gv.at



Dr. Ludwig Turnwald

Gruppe Eich- und Vermessungsämter, stv. Leiter

Eichpolizeiliche Revision, Marktüberwachung,
Fertigpackungskontrolle

ludwig.turnwald@bev.gv.at

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)
Gruppe Eich- und Vermessungsämter
Schiffamtsgasse 1-3, A-1020 WIEN
Tel.: +43-(0)1-21110-3700 Fax: +43-(0)1-21110-3623
E-Mail: ludwig.turnwald@bev.gv.at

Bearbeiter: Ing. Christian Kofler
Ing. Günther Thin
Dr. Ludwig Turnwald

- Nachdruck - auch auszugsweise - mit Quellenangabe gerne gestattet. -